NDA

Wechselseitige Geheimhaltungsvereinbarung

Denkmalgerechte Steinkonservierung

PARTEI A — OFFENLEGENDE PARTEI & EMPFÄNGER

Blackspire Stone Conservators

22 Victoria St, Edinburgh, Scotland EH1 2JL, United Kingdom

PARTEI B — OFFENLEGENDE PARTEI & EMPFÄNGER

St. Aldric's Cathedral Trust

St. Aldric's Close, Cathedral Precinct, Edinburgh EH1 1RE, United Kingdom

Diese gegenseitige Geheimhaltungsvereinbarung regelt den Austausch vertraulicher Informationen zwischen den nachstehend genannten Parteien während der Prüfung der darin beschriebenen Gelegenheit.

NDA-NR.	DATUM DES INKRAFTTRETENS	AUSGESTELLT	ANWENDBARES RECHT
NDA-2026-0009	14. September 2026	18. August 2026	Schottland

WAXTABLE.COM · EXAMPLE DOCUMENT

Blackspire Stone Conservators Ltd

Vertraulich — erstellt für St. Aldric's Cathedral Trust. Nicht zur Weitergabe über die genannten Parteien hinaus.

AUF EINEN BLICK

NDA

NDA-2026-0009

ZUR UNTERSCHRIFT

VERTRAGS-NR.
NDA-2026-0009

PARTEIEN
Blackspire Stone Conservators und St. Aldric's Cathedral Trust

DATUM DES INKRAFTTRETENS
14. September 2026

LAUFZEIT
18 Monate

ANWENDBARES RECHT
Schottland

STATUS
Zur Unterschrift

AUF EINEN BLICK

Der Aufbau dieser Vereinbarung

DATUM DES INKRAFTTRETENS
14. September 2026
Das Datum, ab dem die Offenlegung beginnen darf

LAUFZEIT
18 Monate
Die Vertraulichkeit gilt über das Vertragsende hinaus

ZWECK
Denkmalgerechte Steinkonservierung
Fünf Jahrhunderte geschnitzten Steins konservieren, eine Schicht nach der anderen.

ANWENDBARES RECHT
Schottland
Edinburgh, Schottland

PARTEIEN
Zwei
Blackspire Stone Conservators und St. Aldric's Cathedral Trust

WAXTABLE.COM · EXAMPLE DOCUMENT

01

Zweck & Hintergrund

Die Westfassade der St. Aldric's Cathedral wurde seit 1987 keiner statischen Untersuchung mehr unterzogen, und ein herabstürzendes Fragment von der Nordfiale im Februar zwang den Trust, die Westtreppe zu schließen. Dies ist der Plan, sie fachgerecht zu konservieren und die Treppe dauerhaft wieder zu öffnen.

Präambel

Jüngste Frost-Tau-Zyklen haben die Abplatzungen an rund 40 % des oberen Maßwerks beschleunigt, und ein Riss in der Nordfiale ließ im Februar ein Steinfragment auf die Weststufen fallen — was die Versicherer des Trusts dazu veranlasste, vor Aufhebung der Sperrung einen Konservierungsplan zu verlangen. Zwei der vier Wasserspeier-Regenspeier haben zudem so viel geschnitzte Detailtiefe verloren, dass Wasser nun über die Fassade läuft statt sie abzuleiten, was die Erosion darunter beschleunigt.

Blackspire Stone Conservators schlägt ein achtzehnmonatiges Konservierungsprogramm vor, das die strukturelle Stabilisierung, die Maßwerkreparatur, die Wasserspeier-Konservierung und die Neuverfugung der Einfassung des Great West Door umfasst, durchgehend unter Verwendung kalkbasierter, reversibler Methoden. Die folgenden Abschnitte legen den Ansatz, den Umfang, den Zeitplan und die Investition dar.

PARTEI A — OFFENLEGENDE PARTEI & EMPFÄNGER

Blackspire Stone Conservators

BLACKSPIRE STONE CONSERVATORS LTD · UST-IDNR. GB 745 0192 66

22 Victoria St, Edinburgh, Scotland EH1 2JL, United Kingdom

projects@blackspireconservators.com · +44 131 555 0114 · blackspireconservators.com

PARTEI B — OFFENLEGENDE PARTEI & EMPFÄNGER

St. Aldric's Cathedral Trust

ST. ALDRIC'S CATHEDRAL TRUST

St. Aldric's Close, Cathedral Precinct, Edinburgh EH1 1RE, United Kingdom

e.cross@staldricscathedral.org.uk · +44 131 555 0188

Vertragsbedingungen

01

1. DEFINITION VERTRAULICHER INFORMATIONEN

„Vertrauliche Informationen" bezeichnet alle nicht öffentlichen Informationen, die eine Partei (die „Offenlegende Partei") der anderen (die „Empfangende Partei") mündlich, schriftlich oder in anderer Form offenlegt und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder von denen eine vernünftige Person angesichts ihrer Art und der Umstände der Offenlegung annehmen würde, dass sie vertraulich sind. Dazu zählen unter anderem technische, kaufmännische, finanzielle und betriebliche Informationen, Produktpläne, Preisgestaltung, Kundenlisten und Geschäftsstrategie.

Vertrauliche Informationen umfassen auch die Existenz und den Inhalt dieser Vereinbarung sowie die Tatsache, dass sich Blackspire Stone Conservators und St. Aldric's Cathedral Trust in Gesprächen über den Zweck befinden.

02

2. PFLICHTEN DER EMPFANGENDEN PARTEI

Die empfangende Partei darf die vertraulichen Informationen ausschließlich für den Zweck verwenden und sie ohne vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei nicht an Dritte weitergeben. Die empfangende Partei schützt die vertraulichen Informationen mit mindestens der gleichen Sorgfalt, die sie für ihre eigenen Informationen von vergleichbarer Bedeutung anwendet, keinesfalls jedoch mit weniger als der gebotenen angemessenen Sorgfalt.

diese für den Zweck kennen müssen und die mindestens ebenso strengen Vertraulichkeitspflichten unterliegen wie in dieser Vereinbarung festgelegt. Die empfangende Partei bleibt für jede Verletzung durch solche Personen verantwortlich.

03

3. AUSNAHMEN

Die Pflichten aus dieser Vereinbarung gelten nicht für Informationen, bei denen die empfangende Partei nachweisen kann, dass sie: (a) vor der Offenlegung ohne Vertraulichkeitspflicht rechtmäßig in ihrem Besitz waren; (b) öffentlich zugänglich sind oder werden, ohne dass dies auf eine Pflichtverletzung der empfangenden Partei zurückzuführen ist; (c) rechtmäßig ohne Einschränkung von einem Dritten erhalten wurden; oder (d) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden, ohne die vertraulichen Informationen zu nutzen oder sich darauf zu beziehen.

Ist die empfangende Partei gesetzlich, behördlich oder gerichtlich zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtet, darf sie dies tun, sofern sie, soweit rechtlich zulässig, der offenlegenden Partei unverzüglich Mitteilung macht und angemessene Unterstützung leistet, um einen Schutz der Informationen zu erwirken.

04

4. LAUFZEIT & FORTGELTUNG

Diese Vereinbarung tritt am Wirksamkeitsdatum in Kraft und gilt für die oben genannte Laufzeit, sofern sie nicht von einer der Parteien mit einer schriftlichen Frist von dreißig (30) Tagen vorzeitig gekündigt wird. Eine Kündigung entbindet keine der Parteien von Pflichten, die vor der Kündigung entstanden sind.

Die Vertraulichkeitspflichten der empfangenden Partei gelten über die Kündigung oder das Ende der Vereinbarung hinaus für weitere drei (3) Jahre fort, mit der Ausnahme, dass Pflichten in Bezug auf Informationen, die ein Geschäftsgeheimnis darstellen, so lange fortbestehen, wie diese Informationen nach geltendem Recht ein Geschäftsgeheimnis bleiben.

05

5. RÜCKGABE ODER VERNICHTUNG VON UNTERLAGEN

Auf schriftliche Anforderung der offenlegenden Partei oder bei Kündigung oder Ablauf dieser Vereinbarung gibt die empfangende Partei unverzüglich alle in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle befindlichen vertraulichen Informationen samt aller Kopien, Notizen und Ableitungen zurück oder

vernichtet sie nach Wahl der offenlegenden Partei und bestätigt eine solche Vernichtung auf Verlangen schriftlich durch eine bevollmächtigte Person.

Die empfangende Partei darf ein Archivexemplar ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Aufbewahrungspflichten sowie Kopien aus routinemäßigen elektronischen Backups zurückbehalten, sofern dieses zurückbehaltene Material weiterhin den Vertraulichkeitspflichten dieser Vereinbarung unterliegt.

06 6. RECHTSBEHELFE & EINSTWEILIGER RECHTSSCHUTZ

Die Parteien erkennen an, dass eine Verletzung dieser Vereinbarung einen nicht wiedergutzumachenden Schaden verursachen kann, für den Schadensersatz kein angemessener Rechtsbehelf wäre. Dementsprechend ist die offenlegende Partei berechtigt, ohne Hinterlegung einer Sicherheit einstweiligen Rechtsschutz oder andere billigkeitsrechtliche Maßnahmen zu beantragen, zusätzlich zu allen anderen gesetzlich oder billigkeitsrechtlich verfügbaren Rechtsbehelfen.

Diese Vereinbarung gewährt keine Lizenz- oder Eigentumsrechte an den vertraulichen Informationen und begründet keine Verpflichtung zum Eingehen einer weiteren Geschäftsbeziehung. Jede Partei behält alle Rechte an ihren eigenen vertraulichen Informationen.

ANWENDBARES RECHT

Schottland

GERICHTSSTAND

Edinburgh, Schottland

Mit ihrer Unterschrift stimmt jede Partei zu, an die Bedingungen dieser wechselseitigen Geheimhaltungsvereinbarung ab dem Wirksamkeitsdatum gebunden zu sein. Diese Vereinbarung kann in mehreren Ausfertigungen unterzeichnet werden, auch elektronisch, wobei jede als Original gilt.

WAXTABLE.COM · EXAMPLE DOCUMENT

FÜR BLACKSPIRE STONE CONSERVATORS

Blackspire Stone Conservators

BEVOLLMÄCHTIGTER UNTERZEICHNER

Datum

FÜR ST. ALDRIC'S CATHEDRAL TRUST

Eleanor Cross

VERWALTERIN FÜR BAUSUBSTANZ & LIEGENSCHAFTEN

Datum

Blackspire Stone Conservators – Rechtsabteilung

22 Victoria St, Edinburgh, Scotland EH1 2JL, United Kingdom

projects@blackspireconservators.com · +44 131 555 0114 · blackspireconservators.com

Blackspire Stone Conservators Ltd · VAT GB 745 0192 66

WAXTABLE.COM · EXAMPLE DOCUMENT